

Rüstungswirtschaft und Zwangsarbeit



Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken (DWM) /
Maschinen für Massenverpackungen (MfM) in Schlutup

Quelle: „50 Jahre Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG.“, Berlin, 1939

0. Vorbereitende Aufgabe

Quelle:

- **Sachtext**

Aufgabe:

- **Erkläre mit deinem Wissen, was man unter „Zwangsarbeit“ im so genannten „Dritten Reich“ versteht. Quelle: Sachtext**



Quelle

Sachtext

Arbeitsämter und Anwerbebüros gaben sich zu Anfang des Krieges alle Mühe, die Arbeitskräfte ohne Gewaltanwendung zu rekrutieren, doch bald ging man zu schärferen Maßnahmen über, die bereits im Frühjahr 1940 in eine Menschenjagd mündeten, bei der mit Jahrgangsweisen Dienstverpflichtungen, kollektiven Repressionen, Razzien, Umstellungen von Kinos, Schulen oder Kirchen Arbeitskräfte eingefangen wurden. Unter dem im März 1942 eigens ernannten „Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“ Fritz Sauckel bekam die Rekrutierung von Arbeitskräften eine neue Dimension. Wehrmacht, Reservepolizeibataillone und SS-Verbände konnten den Verwaltungsaufwand der „Arbeitsverschickung“ allein nicht leisten. Ordnungs- und Verwaltungsorgane der besetzten Gebiete kollaborierten häufig mit den Besatzern.

Der überwiegende Teil der vornehmlich minderjährigen „zivilen Zwangsarbeiter“ kam aus Osteuropa und wurde gewaltsam aus ihrer Heimat nach Deutschland gebracht. Sie bekamen von den deutschen Arbeitsämtern, die in den besetzten Gebieten eingerichtet wurden, die Anweisung, sich auf dem Bahnhof einzufinden. Manchmal wurden sie auch direkt aufgegriffen und dorthin gebracht. Dann blieb ihnen nicht einmal Zeit, die nötigsten Habe zusammenzupacken und sich zu verabschieden. Die tagelangen Transporte erfolgten in Güterzügen ohne ausreichende Versorgung. An der Grenze zu Polen, in Grajewo, fanden „Entlausungsaktionen“ statt. Danach wurden sie nach Deutschland weitergeleitet und an ihre Bestimmungsorte verteilt.

In Lübeck angekommen, wurden die verschleppten Menschen bereits auf dem Bahnsteig wie auf einem Sklavenmarkt begutachtet und verteilt. Hier entschied sich ihr weiteres Schicksal. Die Arbeitgeber hatten einen Ermessensspielraum, wie genau sie die Bestimmungen auslegen wollten, die das Leben der Zwangsarbeiter/innen reglementierten. Die Lebensumstände der Zwangsarbeiter/innen hingen von der Willkür der Vorgesetzten und der Lagerleitung ab.

Für die Vermittlung von Arbeitskräften an die Lübecker Betriebe war das Arbeitsamt zuständig. Dieses regulierte die Anfragen der einzelnen Betriebsführer sowie die Zuteilungen durch das zuständige Rüstungskommando.

Auf dem Arbeitsmarkt herrschte eine starke Fluktuation. Zu Anfang waren viele Ausländer nur vorübergehend beschäftigt. Im Laufe des Krieges wurden nur in Ausnahmefällen Zwangsarbeiter/innen in ihre Heimat entlassen. Spätestens seit Juni 1942 war jeder dritte Erwerbstätige in Lübeck ein Ausländer. In einigen Rüstungsbetrieben lag der Ausländeranteil bei annähernd 90 %.